

Mündliche Zusatzprüfung im Abitur

Die Noten im Abitur sind völlig unabhängig von den Noten im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 2.

Die Note für das schriftliche Abitur setzt sich

- in den Fächern Bildende Kunst, Musik und Sport aus dem schriftlichen Teil und dem fachpraktischen Teil zusammen, die gleich gewichtet werden;
- in den modernen Fremdsprachen aus dem dreifach gewichteten schriftlichen Teil und der einfach gewichteten Kommunikationsprüfung zusammen.

Die Punktzahl wird wie üblich gerundet.

Wird ein Fach im Abitur

- nur schriftlich oder nur mündlich geprüft, dann werden die Punkte bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl (und damit bei der Berechnung des Abiturdurchschnitts) vierfach gewertet;
- schriftlich und zusätzlich mündlich geprüft, dann wird das Ergebnis s der schriftlichen Prüfung mit $2\frac{2}{3}$ und das Ergebnis m der mündlichen Prüfung mit $1\frac{1}{3}$ multipliziert und die sich ergebenden Punktzahlen addiert. Das Ergebnis wird wie üblich gerundet.

Beispiel: $s = 9$ und $m = 11$ ergibt $2\frac{2}{3} \cdot 9 + 1\frac{1}{3} \cdot 11 = \dots = 38\frac{2}{3}$; gewertet werden 39 Punkte.

Zum Bestehen des Abiturs müssen im Block II („Abiblock“) in einfacher Wertung

- in den fünf Prüfungsfächern zusammen mindestens 25 Punkte und
- in drei Prüfungsfächern, darunter zwei schriftliche Prüfungsfächer, jeweils mindestens 5 Punkte und
- in keinem der Prüfungsfächer 0 Punkte

erreicht werden.

Wer in einem

- schriftlichen Prüfungsfach 0 Punkte hat, muss in diesem Fach eine mündliche Zusatzprüfung ablegen und in dieser Zusatzprüfung mindestens 3 Punkte erreichen;
- mündlichen Prüfungsfach 0 Punkte hat, muss in diesem Fach eine mündliche Nachprüfung ablegen und in dieser Nachprüfung mindestens 2 Punkte erreichen.

Man kann in jedem schriftlichen Prüfungsfach freiwillig eine mündliche Zusatzprüfung ablegen.

Die Entscheidung hierüber muss am Tag nach der Eröffnung getroffen werden. Der Prüfungsvorsitzende kann jemanden zu einer mündlichen Zusatzprüfung bestimmen, was in der Praxis aber nie vorkommt.

Im Abiturzeugnis wird für jedes Prüfungsfach zusätzlich zur Punktzahl die entsprechende Note ausgedruckt, zum Beispiel:

Fach	schriftlich	Note
Mathematik	09	befriedigend

Wird ein Fach schriftlich und zusätzlich mündlich geprüft, dann wird die schriftliche Note doppelt und die mündliche Note einfach gewichtet und das wie üblich gerundete Ergebnis (das nicht ausgedruckt wird) in die entsprechende Note umgerechnet.

Beispiel: $s = 9$ und $m = 11$ ergibt $(2 \cdot 9 + 1 \cdot 11) : 3 = 9\frac{2}{3}$; ausgedruckt wird:

Fach	schriftlich	mündlich	Note
Mathematik	09	11	gut

Überlegungen zu einer mündlichen Zusatzprüfung:

- Man kann sich durch eine mündliche Zusatzprüfung sowohl verbessern als auch verschlechtern.
- Jeder Punkt, um den man in einer mündlichen Zusatzprüfung besser als in der schriftlichen Prüfung ist, verbessert die Gesamtpunktzahl um $1\frac{1}{3}$ Punkt auf ganze Punkte gerundet).
Dagegen verbessert jeder Punkt, den man in einem mündlichen Prüfungsfach erreicht, die Gesamtpunktzahl um 4 Punkte.
- Wenn man in einem Fach mit der Punktzahl im schriftlichen Abitur (wie in obigem Beispiel) an der Obergrenze einer Note ist, dann ist es realistisch, durch eine mündliche Zusatzprüfung diese Note zu verbessern. Hierzu muss man (wie in obigem Beispiel) in der mündlichen Zusatzprüfung mindestens 2 Punkte mehr als in der schriftlichen Prüfung erreichen. Die Note hat keinen Einfluss auf die Gesamtpunktzahl (und damit auf den Abiturdurchschnitt), ist aber ein wesentlicher Bestandteil des optischen Gesamteindrucks des Abiturzeugnisses.

Im Oberstufenratgeber finden sich diese Informationen auf Seite 12-14.